

Formular Restabfallbehälter und Biotonne HAUSHALT

Kundennummer:

1. Wohngebäude / Objektlage / Behälterstandort

PLZ/Ort:		Bewohnerzahl:	
Straße/Hausnr.:		gesamtes Grundstück	

2. Grundstückseigentümer / Zustellungsbevollmächtigter als rechtliche Vertreter

Name:		Vorname:	
Name:		Vorname:	
Straße/Hausnr.:			
PLZ/Ort:			
Telefon/Handy:	tagsüber erreichbar unter:		

3. Restabfallbehälter

¹⁾ Behälternummer steht auf dem seitlich am Restabfallbehälter angebrachten Aufkleber

Behältergröße	Bestand	Bestellung Anzahl	Abmeldung Anzahl	Behälter-Nr. ¹⁾
60 Liter				
80 Liter				
120 Liter				
240 Liter				
770 Liter				
1.100 Liter				

Für die angemeldeten 770- bzw. 1.100-Liter-Container wird eine wöchentliche Leerungsmöglichkeit beantragt (bei Nutzung der wöchentlichen Leerungsmöglichkeit verdoppeln sich die Grundgebühr und die Mindestleerungen)

4. Biotonne

²⁾ Behälternummer ist auf dem Deckel der Biotonne eingepreßt

Behältergröße	Bestand	Bestellung Anzahl	Abmeldung Anzahl	Behälter-Nr. ²⁾
60 Liter				
120 Liter				
240 Liter				

Antrag auf Befreiung von der Nutzung der Biotonne gemäß § 4 Abs. 4b Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt.

Es wird keine Biotonne benötigt, weil ...

- ... der Bioabfall komplett selbst kompostiert wird. Der Komposter befindet sich auf meinem Grundstück, der fertige Kompost wird im Garten ausgebracht. Kleinmengen Fleisch und gegarte Essensreste werden über einen geschlossenen Thermokomposter kompostiert.
- ... die anfallenden Bioabfälle über die Biotonne bei folgendem Biotonnennutzer mitentsorgt werden:

Name und Anschrift des Biotonnennutzers:

Die Erlaubnis der Mitbenutzung der Biotonne wird hiermit bestätigt:

Datum, Unterschrift (Biotonnennutzer)

5. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer

Hinweis zum Datenschutz: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 i.V. mit § 26 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt

Raum für zusätzliche Angaben:

An den
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Postfach 18 63
76408 Rastatt

Erforderliche Angaben bei Eigentümerwechsel

Datum des Eigentümerwechsels (Lastenübergang):

Neue Abfallentsorgung gewünscht ab:

Anschrift des bisherigen Eigentümers für Zusendung
des Endabrechnungsbescheides:

Name und Anschrift (derzeitige Adresse) des neuen,
zukünftigen Grundstückseigentümers:

Wichtiger Hinweis: Die Abfallbehälter (sowohl die Restabfallbehälter als auch die Bio- und Altpapiertonnen sowie die gelben Tonnen) sind dem Grundstück zugeordnet und verbleiben bei einem Eigentümer- oder Mieterwechsel dort.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat - nur vom Grundstückseigentümer

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97AWB0000010833

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Ich ermächtige die Kreiskasse Rastatt im Namen des Abfallwirtschaftsbetriebes Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte eine Abbuchung wegen beispielsweise fehlender Deckung oder fehlerhafter Angaben nicht ausgeführt werden können, komme ich für die Rücklastschriftgebühren der Bank auf.

Name und Vorname
(Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name, BIC):

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig: Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat verliert durch Zeitablauf seine Gültigkeit, sofern dieses nach dem letztmaligen Einzug nicht innerhalb von 36 Monaten erneut in Anspruch genommen wurde. Sollte also innerhalb von 36 Monaten keine Abbuchung erfolgen, ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat erforderlich.